

Künzer finden, haben gewiß alles Recht, mißmuthig zu werden.

In dieser Lage befand sich auch Frau von *. Nicht der Zufall trug daran Schuld; sie hatte die allein gültige Eintrittskarte zu Hause gelassen, welche tanzlustige Damen unnachsichtlich vorzeigen müssen, — die Jugend. Fünfzig Jahre lagen hinter ihr, und die Kunst erlahmte an allen ferneren Versuchen, die Zerstörung der allmächtigen Natur zu übertünchen.

Frau von * schellte und schellte wieder, aber der sonst so pünktliche Kammerdiener ließ sich nicht sehen. Johann, der Hausmeister des gnädigen Herrn, äußerte, jener sey, gleich nachdem der Wagen zum Festballe gerollt war, sehr eilig die Treppe hinabgelaufen; seitdem habe er ihn mit keinem Auge mehr gesehen.

Plötzlich erblickt Frau von * einen, mit ihrem eigenen Petschaft verschlossenen Brief, unter ihrer Adresse, auf dem Nachttische. Die Züge dieser Schrift waren ihr völlig unbekannt. Hastig erbrach sie ihn, und las mit steigendem Erstaunen:

„Gnädige Frau!

Ich bin nun, wie ich es schon längst vorausah, das unglückliche Opfer meiner Wahrheitsliebe geworden; in dem Augenblicke, da sie diese Zeilen lesen, bin ich nicht mehr. Zürnen Sie mir nicht! Verzeihen Sie meinem Zartgefühl, das eine solche Behandlung nicht länger mehr überleben konnte. Dreißig Jahr diene ich treu und redlich in Ihrem Hause und Niemand kann mich einer Lüge überweisen. Dankbar erinnere ich des Vertrauens mich noch, womit Sie mich in den Frühlingstagen Ihres Lebens beehrten, als die Anbeter noch seufzend zu ihren Füßen lagen und Sie die Hand eines Jeden verschmähten, weil sie ihren überspannten Idealen nicht entsprachen.

Mit solcher Offenheit wagte es Niemand, Ihnen die Wahrheit zu sagen, als ich.

Damals war Ihr Herz, im Bewußtseyn Ihrer steigenden Reize, noch für jede gute Lehre empfänglich. Sie haben die Festtage des Glückes versäumt, und mußten im Spätsommer Ihres Lebens, um nicht gattenlos allein da zu stehen auf der Welt, zuletzt einem alten Manne die Hand reichen, für den Sie keine Neigung fühlten. Ich half Ihnen redlich die Hinfälligkeiten der Natur durch künstliche Mittel ausgleichen; allein diese Täuschung kann nie von Dauer seyn. Dies ist aber nicht meine Schuld, und es war ungerecht von Ihnen, daß Sie mich gestern mit Ihrem umgekehrten Fächer auf die Brust stießen. Einer solchen Undankbarkeit hätte

ich Sie nicht für fähig gehalten. Leben Sie wohl und bitten Sie Gott täglich, daß er Sie klüger mache; es ist wirklich die höchste Zeit dazu.

Wenn mein Nachfolger so ist, wie er seyn soll, so wird er Ihnen eben so gerade die Wahrheit sagen, wie ich es gethan habe, und Sie werden in mancher trüben Stunde ungern den alten treuen Diener vermissen, der einst in den holden Tagen Ihrer Jugend der glückliche Zeuge Ihrer Triumphe war. Erschrecken Sie nicht, wenn Sie in Ihr Audienzzimmer treten; neben der Marmorplatte des Kamins werden Sie meine Leiche finden.

Peinlich überrascht stürzte Frau von * in das Audienzzimmer, und mit lautem Schrei des Entsetzens erblickte sie, auf dem Antlitz liegend, mit zerschmettertem Körper, ihren alten treuen Diener, der dreißig Jahre lang die Wahrheit gesagt, und nun aus gekränktem Ehrgefühl wegen unverschuldeter Mißhandlung einen unerhörten Selbstmord gewählt hatte, ihren — Ankleidespiegel.

G.

Charade.

Den Lekerbissen sind sie held
Die ersten, die ihr rathen sollt;
Doch nehmen sie auch vorlieb
Mit schlechter Kost als list'ger Dieb.
Die letzten sind der Weiber Ton
Wenn todt im Felde blieb der Sohn.
Mein Ganzes ist Studentenwitz
Auch kennet Philister seinen Sitz.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.
In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	8 fl. 9 fr.	7 fl. 28 fr.
Woggen	—	7 fl. 12 fr.	6 fl. 44 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel	—	4 fl. 18 fr.	3 fl. 54 fr.	3 fl. 24 fr.
Gersten	—	5 fl. 52 fr.	5 fl. 20 fr.	4 fl. 32 fr.
Haber	—	4 fl. 15 fr.	3 fl. 53 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 36 fr.	fl. fr.	fl. fr.
Linien	—	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Wicken	—	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.

In Schorndorf.

Kernen	—	9 fl. 36 fr.	9 fl. 20 fr.	—	—
Dinkel	—	4 fl. fr.	3 fl. 40 fr.	—	—
Gersten	—	fl. fr.	fl. fr.	—	—
Haber	—	4 fl. 36 fr.	fl. fr.	—	—
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 12 fr.	fl. fr.	—	—
Kernenbrod	8 Pfd.	—	—	—	16 fr.
1 Kreuzer Weck	sol. wägen	—	—	—	10 Lth.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	9 fr.
Ochsenfleisch	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	7 fr.
Kailfleisch	—	—	—	—	8 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Diensta. g Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

Nro. 43

25. Oktober 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Es ist kürzlich der Fall vorgekommen, daß Dehnt welches nicht ganz trocken eingehemst worden ist, sich in der Scheuer selbst entzündet hat, wodurch jene Scheuer nebst allen Feld-Erzeugnissen, das daran anstoßende Wohngebäude und zwey andere in der Nähe liegende Wohngebäude ein Raub der Flammen geworden sind.

In Folge höchsten Befehls werden nun die Ortsvorsteher besonders da heuer das Dehnt meistens nicht ganz trocken eingehemst worden ist, angewiesen, unter Bezug auf diesen Vorgang bekannt zu machen, daß nach Vorschrift der Feuer-Polizei-Ordnung vom 13. April 1808 besonders bei nassen Jahrgängen das Heu und Dehnt bei 10 fl. Strafe fleißig gelüftet werden müsse.

Die Orts-Vorsteher haben die Landwirthe aufzufordern zur Verhütung von Schaden nachzusehen, ob sich ihr Heu und Dehnt nicht erwärme, und wenn dieses

verspürt werde, solches sogleich zum Lüften auf die Tenne zu werfen.

Die Orts-Vorsteher haben dafür zu sorgen, damit dieses geschieht, auch haben sie hierin nachlässige Hausväter dem Königl. Oberamte zur Bestrafung anzuzeigen.

Den 24. Oktober 1836.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Gottlieb Kaiser, Schuhmacher, in Welzheim ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche Tagfahrt auf Samstag den 26. November d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche nun an Kaiser aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen, werden daher hiemit aufgefordert, an dem bemeldten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Welzheim in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente oder sonstiger Urkunden anzubringen, und sowohl wegen eines allenfälligen Vergleichs, als wegen Genehmigung des

Liegenschafts-Verkaufs sich zu erklären.

Die nicht erscheinenden, amtlich nicht bekannten Gläubiger werden durch das bei der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, von den Bekannten, weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinenden, oder schriftlich liquidirenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs, so wie wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten; auch werden ihre Forderungen nur in so weit berücksichtigt, als solche aus den Akten bekannt sind.

Den 17. Oktober 1836.

Königl. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Lorch. Schulden-Liquidation.] Gläubiger und Bürgen der kürzlich von Ober-Urbach hinweg auf den Hollenhof gezogenen Jakob Klent'schen Eheleute werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Vorzugs-Rechte am Tage der Liquidation und des Versuchs außergerichtlicher Schuldenwesens-Erledigung

Mittwoch den 23. November

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lorch persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reesse genügend begründet anzumelden. Von nicht liquidirenden Gläubigern, deren Forderungen aus den Akten bekannt sind, wird angenommen, daß sie in jeder Beziehung den Erklärungen der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Unbekannte Gläubiger, die nicht erscheinen, bleiben unberücksichtigt. Die Veröffentlichung dieses Aufrufs im Welzheimer Gerichts-Bezirk wolle von den Gemeinde-Vorstehern hieher angezeigt werden.

Den 17. Oktober 1836.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag
Gemeinderath.
Königl. Amts-Notariat Lorch,
Hochstetter.

Grosdeinbach. [Schuld-Sachen.] Gläubiger und Bürgen von Friedrich Thudium, Tagelöhner, und Johann Georg Müller, Zimmermann, beide von Hangendeinbach haben inner 30 Tagen ihre Ansprüche bei unterzeichneter Stelle genau anzumelden, wenn sie aus dem gegenwärtigen Vermögen ihrer genannten Schuldleute Befriedigung verlangen. Die Orts-Obrig-

keiten werden ersucht, diesen Aufruf zu veröffentlichen.

Den 17. Oktober 1836.

Gemeinderath
zu Grosdeinbach.
Gesehen: Amts-Notariat Lorch,
Hochstetter.

Hollenhof bei Lorch. [Guts-Verkauf.] Das unweit Lorch auf dem Hollenhof dem Jakob Klent gehörige Gütle, bestehend in einem 1stößigten neu erbauten Hause und Scheuer, 5 M. 2 B. Acker, 2 M. 1½ B. Wiesen und 1½ B. Garten wird

Montag den 21. November

Schuldenhalber im Ganzen oder Stückweise im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden können.

Den 20. Oktober 1836.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Steinenberg. [Warnung.] Wer ohne meine schriftliche Genehmigung auf meinen Credit Geld, oder Geldes Werth anleiht und auf Borg gibt, der hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er keine Zahlung von mir erhält, sondern lediglich an die Person gewiesen wird, mit welcher er kontrahirt hat.

Den 17. Oktober 1836.

Amtmann Majer.

Schornsdorf. [Geld auszuleihen.] Für ein Kind sind gegen die gesetzliche Sicherheit 25 fl. auf mehrere Jahre auszuleihen, von wem? sagt die Redaction.

Miscellen.

Die Schlafkameraden.

Eines Abends kam ein fremder Herr mit seinem Bedienten im Wirthshaus zu der goldenen Linden in Brassenheim an, und ließ sich bei dem Nachteffen beiderlei wohl schmecken, nemlich das Essen selbst, und das köstliche Getränk.

Denn der Lindenwirth hat Guten. Der Bediente aber an einem andern Tisch dachte: „ich will meinem Herrn keine Schande machen,“ und trank, wie im Zorn ein Glas und eine Bou-teille nach der andern aus, sagend zu sich selbst, „der Wirth soll nicht meinen, daß wir Knicker sind.“ Nach dem Essen sagte der Herr zu dem Lindenwirth! „Herr Wirth ich hab' an eurem Nothen so zu sagen eine gefährliche Entdeckung gemacht. Bringt mir noch eine Flasche voll in das Schlafstüblein.“ Der Bediente hinter dem Rücken des Herrn winkte dem Wirth: „Mir auch eine!“ denn sein Herr ließ sich vieles von ihm gefallen, weil er auf Reisen auch sein Leibgardist war, und immer mit ihm in der nemlichen Stube schlafen mußte, und je einmal wenn er sich zu viel Freiheit herausnahm, war der Herr billig und dachte: „Ich will nicht wunderlich seyn. Es ist ja nicht das erstemal, daß er's thut.“ Also trank an seinem Tisch der Herr und las die Zeitung, und am andern Tisch dachte der Bediente: „Es ist ein harter Dienst, wenn man trinken muß, anstatt zu schlafen, zumal so starken.“ Gleichwohl als er dem Herrn die zweite Flasche hohlen mußte, nahm er für sich auch noch eine mit vom nemlichen. Der Herr sieng endlich an, laut mit der Zeitung zu reden, und der Bediente nahm wie ein Echo zwischen der Thüre und dem Fenster auch Antheil daran, aber wie? Der Herr las von dem großen Mammutsknochen, der gefunden wurde. Der Bediente, der eben das Glas zum Munde führte, lachte für sich: „Soll leben der Mahometsknochen.“ Oder als der Herr von dem Seminaristen las aus dem Seminarium in Pavia, der mit Lebensgefahr eines Schriftgießers Kind aus den Flammen rettete, ergrieff er das Glas, und „Bravo, sagte er wackerer Seminarist!“ Der Bediente aber stammelte für sich, „soll leben der wackere Seeminister, und goß richtig das halbe Glas über die Lieberei hinab. „Hast du's gehört An-

ton? So eine That wiegt viele Meriten auf,“ fuhr der Herr fort. — „Sollen auch leben die Minoriten,“ erwiderte der Diener; und so oft jener z. B. sich räusperte oder gähnte räusperte sich und gähnte der Anton auch. Endlich sagte der Herr: „Anton jetzt wollen wir ins Bett.“ Der Anton sah seine Flasche an, und erwiderte: „Es wird ohnehin Niemand mehr auf seyn in der Wirthschaft.“ Denn seine Flasche war leer. Aber in der Flasche des Herrn war noch ein Restlein. Früh gegen zwei Uhr weckte es den Anton, daß noch ein Restlein in der Flasche des Herrn sey. Also stand er auf, und trank es aus. „Sonst verricht es,“ dachte er. Als er aber sich wieder legen wollte, kam er ein wenig zu weit rechts an das Bett seines Herrn. Denn beide Betten standen an der nemlichen Wand mit den Fußstatten gegen einander. Also legte sich der Anton neben seinen Herrn, mit dem Kopfe unten, und mit den Füßen oben, neben des Herrn Gesicht, weil er meinte, er liege wieder in seinem eigenen. Eine Stunde vor Tag aber, als der Herr erwachte, kam es ihm vor, er wußte selbst nicht recht wie? „Soll ich denn gestern Abend haben Backensteinas herauf kommen lassen,“ dachte er. Als er aber sich umbreihen wollte, ob ein Schränklein in der Wand sey, fühlte er auf einmal neben sich etwas lebendiges und warmes, und das warme und lebendige bewegte sich auch. Jetzt rief er, „Anton, Anton,“ mit ängstlicher und leiser Stimme, daß der unsichere Schlafkamerad nicht aufwachen sollte, und derjenige, den er wecken wollte, war doch der Schlafkamerad. „Anton,“ schrie er endlich in der Herzensangst so laut er konnte. „Was befehlen Ihre Hochwürden,“ erwiderte endlich der Anton. — „Komm mir zu Hülfe! Es liegt einer neben mir.“ — „Ich kann nicht, neben mir liegt auch einer,“ erwiderte der Bediente, und wollte sich strecken, so zwar, daß er mit dem linken Fuß unter des Herrn Kinn kam. „An-

ton, Anton," rief der Herr, „meiner reißt mir den Kopf ab," und suchte ebenfalls mit den Füßen eine Habung." „Meiner will mir die Nase aufschließen," schrie noch viel ärger der Anton. „Wirf deinen heraus und komm mir zu Hülfe." — Also faßte der Bediente seinen Mann an den Weinen, und dieser als er Ernst sah, faßte er seinen Mann ebenfalls an den Weinen, und rangen also die Beiden mit einander, daß keiner dem andern konnte zu Hülfe kommen: und der Bediente fluchte wie ein Türk, der Herr aber fluchte zwar nicht, aber doch rief er die unsichtbaren Mächte an, sie sollten seinem Gegner den Hals brechen, was auch fast hätte geschehen können, denn auf einmal hörte der Wirth, der schon auf war, einen Fall, daß alle Fenster zitterten, und der Perpendikell an der Wanduhr sich in die Ruhe stellte. Als er aber geschwind, mit dem Licht und dem Hauptschlüssel hinauf geeilt war, ob ein Unglück sich zugetragen habe, denn er kannte seinen Nothen, lagen Beide mit einander auf dem Boden, und schriean Jeter Mordivio um Hülfe. Da lächelte der Wirth in seiner Art, als ob er sagen wollte, der Nothe hat gut gewirkt, die gefährliche Entdeckung. Die Beiden aber schauten einander mit Verwunderung und Staunen an. „Ich glaube gar, du bist es selbst Anton," sagte der Herr. — „So, seydt nur Ihr es gewesen," erwiderte der Diener, und legten sich wieder, ein jeder in sein Bett, worein er gehörte.

Hebel.

Stoßgebet eines Jesuiten.

O Herr erbarm dich unsrer Noth,
Und schlage die Aufklärung todt;
Es ist ja gleich, um toll zu werden
Ob des Verstandes jetzt auf Erden.
Denn Bauer, Bürger, Edelmann,
Der ärmste Bettler, wie der König,
Und sonst'ges Volk von Viel und Wenig,
Sieht uns kaum mit dem Hin... n an
Und Stadt vor Stadt und Haus vor Haus,

Speit man vor unfrem Namen aus.
Drum, Herr, erbarm dich deiner Knechte,
Und hilf uns in dem Zeitgeschick!
Denn sieh, wie wir auch immerhin
Uns stündlich mühen durch Mysticismus,
Durch Frömmerei und Pietismus,
Klug einzunebeln Seel und Sinn:
Das Ding es will nicht mehr gerathen;
Sie riechen gleich den alten Braten.
Und ob wir's noch so fein erdacht;
Die schlauesten unsrer schlaunen Geister:
Der Hohenlohe, der Reichenmeister,
Die Krüdner wurden ausgelacht.
Die Menschen gar zu viel verstehen,
Es will mit Wundern nicht mehr gehen.
Und wie nach altem Satz und Brauch
Viel hohe Potentaten auch
Zu eignem Wohl uns unterstützen,
Es will nichts helfen, will nichts nützen.
Der bloße Name Jesuit
Macht, daß der schlechteste Kerl entflieht.
Drum, Herr, erbarm dich unsrer Qual!
Nimm doch das Pack von Professoren,
Wie die Gelehrten allzumal,
So recht gehörig bei den Ohren.
Denn nur dieß hundsverständ'ge Vieh
Bewirkte gegen unsern Orden,
Daß es auf Erden Licht geworden.
Sonst wär' es nie geschehen, nie.
Drum, Herr! send' eine Wasserfluth!
Erfäuf diese Otternbrut!
Und laß es wiederum auf Erden
Hübsch nebeligt und hübsch finster werden.
Mach die Beherrscher bauerndumm,
Und Bauren dümmer noch als Kinder.
Sie sind ja alle Adams Kinder,
Und keiner, glaub mir, nimmt es krumm.
Die Menschheit wird die Stunde segnen,
Wo sie vom Lichte Abschied nahm
Und in die alte Dummheit kam.
Drum laß, o Herr es Dummheit regnen!
Dick regnen, über Stadt und Land,
Und gib das Licht in unsre Hand! G.

Auflösung der Charade in No. 42.
K a s e n j a m m e r.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Dien-
stag Preis 1fl. 30 Kr.
für das Jahr, vier-
teljährig 24 Kr. Ein-
rückungsgebühr die
Zeile 2 Kr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

Dienstag.

No. 44

1. November 1836.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Den Schultheissenämtern
wird nachstehender Erlaß der k. Zoll-Direction
zur weitem Bekanntmachung hiemit eröffnet.
Den 27. Oktober 1836.

Königl. Oberamt.

Da Zweifel darüber entstanden sind, ob
der Gewerbestand des Landes über die Mit-
tel, durch welche die Rückeinfuhr inländischer
Erzeugnisse aus dem nicht zollvereinten Aus-
lande möglich und der Beweis des vater-
ländischen Ursprungs erleichtert wird, auch
überall hinreichend belehrt seye, so wird das
k. Oberamt beauftragt, in dieser Beziehung
in seinen Bezirken folgendes auf angemessene
Weise bekannt zu machen.

1.) Nach Maßgabe des §. 135 der prov.
Zollordnung sollen inländische Fabrikanten,
welche mit eigenen Fabrikaten, die kein Ge-
genstand der Verzehrung sind, ausländische
Messen (außer dem Zollvereinsgebiet) be-
suchen und den unverkauften Theil dieser
erweislich eigenen Fabrikate zurückbringen,
bei der Wiedereinfuhr dieses unverkauften
Theils vom Zoll befreit bleiben. Welche

Waarenquantitäten ausgeführt werden müs-
sen, und welche Bedingungen zu erfüllen
sind, um diese Begünstigung zu genießen,
enthält das an die Hauptzollämter ergang-
ene, den Gewerbetreibenden durch jene damals
bekannt gemachte Regulativ, dessen auch in
dem Regierungsblatt vom 9. April 1834
S. 348 ad. e. Erwähnung gethan worden
ist. Die Gewerbetreibenden, welche davon
Gebrauch machen und Messerlaubnißscheine
sich verschaffen wollen, haben sich daher an
die betreffenden Zollstellen oder an die
Zoll-Direction selbst zu wenden.

2) Ausnahmsweise können auch inlän-
dische Fabrikate, welche außer dem Meß- u.
Markt-Verkehr auf Bestellung oder zum
Kommissions-Verkauf in's Ausland gegangen
sind, und unverkauft oder in verdorbenem
Zustande zur Wiederherstellung in diesseiti-
ge Fabriken zurückgebracht werden, bei un-
zweifelhafter Identität zollfrei eingelassen wer-
den. Es muß aber zu Letzterem in jedem
einzelnen Falle die Genehmigung der königl.
Zoll-Direction eingeholt werden, und es be-
darf hiezu nicht sowohl besonderer Bittschrif-
ten, als nur einer Erklärung in der bei dem